



Anstehendes Gesetzespaket zu Asyl- und Migrationsrecht – Verbesserungen ja oder nein?

Die Bundesregierung plant bis zur parlamentarischen Sommerpause die Verabschiedung eines umfangreichen Gesetzespakets im Zusammenhang mit Asyl- und Migrationsfragen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, "Geordnete-Rückkehr-Gesetz", Gesetz zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Entfristung des Integrationsgesetzes, Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, "Datenaustauschverbesserungsgesetz"

Diese Gesetze sollen nach Verabschiedung in vielfältiger Weise Änderungen in etlichen anderen Gesetzen und Verordnungen festlegen, wie z.B. in *Aufenthaltsgesetz, Sozialgesetzbuch, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Krankenpflegegesetz, Asylgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Integrationsgesetz, Bundesärzteordnung, Deutschsprachförderverordnung*

Die Gesetze bringen zwar einige Verbesserungen (z.B. Fachkräfteeinwanderungsgesetz), aber auch etliche Verschlimmerungen (z.B. "Geordnete-Rückkehr-Gesetz"). Vor allem lässt die Masse an Änderungen es zweifelhaft erscheinen, ob in dem kurzen Zeitraum bis zur Sommerpause die Auswirkungen der Änderungen von den Fraktionsvertretern hinreichend verstanden und seriös bewertet werden können.

Die Anhörungen zu dem Gesetzesvorhaben haben am 3. Juni im Bundestag begonnen. Es wird deshalb in den Medien in der nächsten Zeit dazu Berichte und Diskussionen geben. Wer sich dazu informieren will, kann natürlich die zu beschließenden Gesetze im Zusammenhang mit den zu verändernden Gesetzen und Verordnungen lesen — das wäre ein wirklicher Test für die persönliche „Bürokratiefrustrationstoleranz“. Wer diesen Test nicht durchziehen möchte, kann relativ rasch einen Überblick gewinnen auf der Website von MEDIENDIENST INTEGRATION mit sehr übersichtlich Darstellung (<https://mediendienst-integration.de/artikel/welche-gesetze-stehen-zur-abstimmung.html>):

- Im Gesetz genannte Zielsetzungen
- Links zu aktuellen Gesetzestexten
- Hauptkritikpunkte
- Links zu wichtigen Stellungnahmen und Quellen, teilweise Nennung von Ansprechpartnern

Über die Links kann man die Information vertiefen zu dem, was einen besonders interessiert. Kurz die wichtigsten Anmerkungen zu den Gesetzen:

Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) wird hier ein wichtiger Schritt für die langfristige Sicherung der Fachkräftebasis unternommen. Negativ sei jedoch das kategorische Festhalten am Gleichwertigkeitskriterium, d.h. an der sehr aufwändigen Nachweispflicht zur „qualifikationsspezifischen Gleichwertigkeit für Personen mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen“. (Im Ausland gibt es nämlich praktisch nichts Vergleichbares zur dualen Berufsausbildung in Deutschland.) Außerdem fehle die Infrastruktur bei Konsulaten und Ausländerbehörden mit der Folge zu langer Wartezeiten.

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Das Gesetz soll Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten beim Spracherwerb und der Ausbildung unterstützen. Änderungen sind auch dringend, da bestehende Sonderregelungen bis Ende 2019 auslaufen werden und sich außerdem die bestehende Rechtslage als unübersichtlich, widersprüchlich und inkonsistent herausgestellt hat. - Allerdings kritisieren mit dem Thema befasste Verbände die Wartezeiten (etliche Monate) und fordern, die Integrationskurse auch für Geduldete zu öffnen. Zudem bemängeln sie, dass Maßnahmen zur "Ausbildungsförderung" weiterhin an die rein formale Bleibeperspektive gekoppelt sind.

Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Das "Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" sieht weitreichende Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vor. Über LEISTUNGSKÜRZUNGEN, nach geltendem Recht teilweise unzulässige Ausweitungen der ABSCHIEBEHAFT sowie die Einführung einer "DULDUNG LIGHT" für Geduldete, die nach subjektiver Einschätzung der jeweiligen Ausländerbehörde bei der Beschaffung von Reisedokumenten nicht ausreichend mitwirken, sollen die Abschiebezahlen nach oben geschraubt werden. („Duldung light“: Wohnort nicht frei wählbar, reduzierte Sozialleistungen, Arbeitsverbot)

Ein präziser Kommentar stellt fest, dass das vorgesehene Potpourri an Maßnahmen den Titel „geordnete Rückkehr“ nicht verdiene und nur als „Hyperaktivität“ zu verstehen ist, dabei etliche Probleme nicht lösen, sondern vertiefen werde.

https://verfassungsblog.de/ad-hoc-reparaturbetrieb-statt-kohaerenter-rechtsrahmen-das-geordnete-rueckkehr-gesetz/?fbclid=IwAR0_q2n964jkY1NVjY_-Ya8giSy8tj_IHTeb5SCFZp8zhzFSJ35SK9apTQs

Der Gesetzentwurf behauptet zwar, es ginge um „die Rückkehr derer, die unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht in Deutschland haben.“ **Verschwiegen wird im Gesetzentwurf jedoch, dass im Rahmen des Ermessens nach dem geltenden Recht oft auch ein Aufenthaltstitel möglich wäre und dass die Ablehnungsbescheide des BAMF, die zur Ausreisepflicht führen, zu einem erheblichen Teil durch Gerichte korrigiert werden (für Afghanistan-Flüchtlinge z.B. bisher über 50 %).** Außerdem bleibt unberücksichtigt, dass unter politischen und sozialen Gesichtspunkten ein deutliches Bemühen um Integration sowie die Bereitschaft, durch Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, anerkannt werden sollte.

Der Gesetzentwurf ist somit in wesentlichen Punkten defizitär.

Gesetz zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Für Ausländerinnen oder Ausländer, die z.B. „*durch eine nachhaltige Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind*“, soll ein rechtssicherer Aufenthalt ermöglicht und eine Bleibeperspektive aufgezeigt werden.

Fachleute kritisieren jedoch, dass die Hürden für eine "Beschäftigungsduldung" zu hoch seien. Es würden für eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung so hohe Voraussetzungen aufgebaut, dass in der Praxis nur wenige Menschen von dieser Form der Duldung profitieren könnten. Zudem hinge der Zugang nach wie vor stark vom Ermessen der Ausländerbehörde ab. Insgesamt brächten die Neuerungen deshalb keine Rechtssicherheit für die Betroffenen.

Der Gesetzentwurf verfehlt damit in wesentlichen Punkten seine Zielsetzung.

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Zwar werden die Leistungssätze erhöht, durch Kürzungen an anderer Stelle bleibe nach Einschätzung von Flüchtlingsorganisationen der Gesamtbetrag jedoch für viele unverändert ("Nullsummenspiel"). Zudem führe die Gewährung von Sachleistungen in Gemeinschaftsunterkünften zu einer Unterversorgung der Betroffenen.

Zu **Entfristung des Integrationsgesetzes, Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Datenaustauschverbesserungsgesetz** wird auf die oben angegebene Website von MEDIENDIENST INTEGRATION verwiesen.

Fazit: Wer die oben kurz angerissene Kritik, besonders zu den Entwürfen fürs Geordnete-Rückkehr-Gesetz und fürs Gesetz zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung – ggf. nach Vertiefung der Informationen über den angegebenen Link - nachvollziehen kann, könnte dies dem Bundestagsabgeordneten seines Wahlkreises mitteilen. Damit könnte diesem geholfen werden, die teilweise versteckte Problematik nicht zu übersehen.